

Hist. lit.

2878

# Verzeichnifs

der

an der königlichen

## Ludwigs-Maximilians-Universität

zu Landshut

im Wintersemester 18<sup>20</sup>/<sub>21</sub>

zu haltenden


### Vorlesungen.

---

Landshut,

gedruckt in der Joseph Thomann'schen Buchdruckerei.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist der 3. November.



I.

## Philosophische Section.

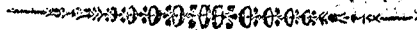
---

- 1.) *Allgemeine Philosophie und, nach derselben, psychische Anthropologie,*  
Prof. Salat, erstere nach seinen Grundzügen der Philosophie, und  
letztere nach seinem Lehrbuche der Psychologie, täglich von  
8 — 9 Uhr.
- 2.) *Logik und Metaphysik,*  
Prof. Köppen, nach eígnem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von  
11 — 12 Uhr.
- 3.) *Moral- und Religionsphilosophie,*  
Prof. Salat, nach seinen Darstellungen derselben (zweite Auflage),  
täglich von 4 — 5 Uhr.
- 4.) *Erziehungslehre,*  
Prof. Sailer, nach seinem Handbuche: Ueber Erziehung für Er-  
zieher (2te Ausg. bei Lentner), in den letzten drei Tagen der  
Woche, von 7 — 8 Uhr.

- 5.) *Geschichte der Philosophie*,  
Prof. Ast, nach seinem Lehrbuche, täglich von 5—6 Uhr, pri-  
vatissime.
- 6.) *Arithmetik*,  
Prof. Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.
- 7.) *Höhere Mathematik*,  
Prof. Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.
- 8.) *Combinatorische Analysis*,  
Prof. Stahl, nach seiner Einleitung in das Studium der Combi-  
nationslehre (Jena 1801), wöchentlich dreimal.
- 9.) *Angewandte Mathematik*,  
Prof. Stahl, nach Kästner, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.
- 10.) *Physik*,  
Prof. Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich  
von 10—11 Uhr.
- 11.) *Allgemeine Chemie*,  
Prof. Fuchs, nach eignen Heften, wöchentlich dreimal, von 2—3  
Uhr.
- 12.) *Oryktognosie und Geognosie*,  
Prof. Fuchs, erstere nach Hofmann's Handbuche der Mineralogie,  
letztere nach eignen Heften, täglich von 11—12 Uhr.
- 13.) *Allgemeine Naturgeschichte*,  
Prof. Schultes, nach seinem Lehrbuche und eignen Heften, täg-  
lich in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden  
Stunde.

- 14.) *Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie*,  
Prof. Schultes, nach eignen Heften, wöchentlich dreimal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.
- 15.) *Einleitung in das Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften*,  
Prof. Siebenkees, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
- 16.) *Universalgeschichte*,  
Prof. Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr.
- 17.) *Deutsche Geschichte*,  
Prof. Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 8 — 9 Uhr.
- 18.) *Die Geschichte und Rechtsverhältnisse des deutschen Bundes*,  
Prof. Siebenkees, wöchentlich viermal.
- 19.) *Baierische Geschichte*,  
Prof. Mannert, nach eigenem Entwurfe.
- 20.) *Geographie des Königreichs Baiern*,  
Prof. Mannert, nach eignen Heften, wöchentlich zweimal.
- 21.) *Geschichte der französischen Revolution*,  
Prof. Köppen, nach Schütz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.
- 22.) *Aesthetik*,  
Prof. Köppen, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelberg 1809), wöchentlich viermal, von 4 — 5 Uhr.
- 23.) *Encyklopädie der Philologie*,  
Prof. Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 4 — 5 Uhr.

- 24.) *Alterthumskunde, mit besonderer Hinsicht auf die Gesetzgebung der Griechen und Römer,*  
Prof. Ast, täglich von 11 — 12 Uhr.
- 25.) *Des Aeschylus Prometheus* (nach seiner Ausgabe, Landshut, bei Thomann) *und seine Anthologia latina poetica* erklärt abwechselnd  
Prof. Ast, von 9 — 10 Uhr.
- 26.) *Hebräische Sprache,*  
Prof. Mall, nach seiner Sprachlehre, von 2 — 3 Uhr.



II. LENTNER.

Section der Theologie.

- 1.) *Theologische Encyclopädie und Methodologie*,  
Prof. Schneider, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.
- 2.) *Religionslehre für sämtliche Academiker*,  
Prof. Sailer, nach seinen Grundlehren der Religion (2te Ausgabe, bei Lentner), in den ersten drei Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.
- 3.) *Christliche Moral, die allgemeine und angewandte*;  
Prof. Sailer, nach den Ideen der Moral in seinen Erinnerungen für junge Prediger (bei Lentner, 1813), in den ersten drei Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.
- 4.) *Einleitung in die heiligen Schriften*,  
Prof. Mall, nach Sandbichler, die letzten drei Tage der Woche, von 8 — 9 Uhr.
- 5.) *Exegese des Isaias*,  
Prof. Mall, die letzten drei Tage der Woche, von 8 — 9 Uhr.
- 6.) *Katholische Dogmatik mit Dogmengeschichte verbunden*,  
Prof. Schneider, täglich von 11 — 12 Uhr.
- 7.) *Geschichte der Völker der alten Welt, mit besonderer Rücksicht auf das israelitische Volk und die Bücher des A. T.*  
Prof. Zimmer.

- 8.) *Kirchengeschichte*,  
Prof. Andrés, nach Michl, täglich von 4 — 5 Uhr.
  - 9.) *Die vollständige Pastoral*,  
Prof. Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie  
(dritte Ausgabe, bei Léntner), in den letzten drei Tagen der  
Woche, von 10 — 11 Uhr.
  - 10.) *Katechetik*,  
Prof. Sailer, von 10 — 11 Uhr.
  - 11.) *Liturgie*,  
Prof. Sailer, von 10 — 11 Uhr.
  - 12.) *Exegetische Uebungen* stellt an  
Prof. Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.
-



### III.

## Section der Rechtskunde.

- 1.) *Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft* liest.  
Prof. Wenig, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr,  
in den ersten Wochen des Semesters.
- 2.) *Institutionen des römischen Rechts*,  
Prof. Wenig, nach eignen Heften, täglich von 9 — 10 Uhr;  
nach Beendigung der Vorlesungen über Encyclopädie und Me-  
thodologie.
- 3.) *Allgemeine Staatslehre oder Staatswissenschaft und Politik*,  
Dr. Oberndorfer, grossentheils nach J. J. Wagner, täglich von  
4 — 5 Uhr.
- 4.) *Das gemeine Civilrecht*,  
Prof. Wenig, nach Heise's Grundriss eines Systems des gemei-  
nen Civilrechts (2te Ausgabe, Heidelberg, 1816), in noch zu be-  
stimmenden Stunden.
- 5.) *Geschichte des römischen Rechts*,  
Prof. Bayer, nach Hugo.
- 6.) *Criminalrecht*,  
Prof. Wenig, nach dem bayerischen Strafgesetzbuche, wöchent-  
lich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.
- 7.) *Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten*,  
Prof. Andrés, nach Michl, täglich in einer noch zu bestimmen-  
den Stunde.

- 8.) *Staatsrecht des Königreichs Baiern, mit vorausgeschickter Geschichte der neuen Staats-Constitutionen,*  
Prof. Siebenkees, wöchentlich fünfmal.
  - 9.) *Baierisches Staatsrecht nach der Constitution des Königreichs und dem hierauf Bezug habenden Edicten;*  
Prof. v. Krüll, täglich.
  - 10.) *Baierisches Privatrecht,*  
Prof. v. Krüll, nach dem Gesetzbuche, mit Einschluss der neuesten Verordnungen, und nach eignem Handbuche (III. Theil),  
täglich von 8 — 9 und 2 — 3 Uhr.
  - 11.) *Handels- und Wechselrecht,*  
Prof. v. Moshamm, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches,  
von 3 — 4 Uhr.
  - 12.) *Criminalproceß (den gemeinen und baierischen),*  
Prof. Wenig, nach dem Strafgesetzbuche und Martin's Lehrbuche des deutschen und gemeinen Criminalprocesses, Göttingen 1812, wöchentlich viermal, von 11 — 12 und 3 — 4 Uhr.
  - 13.) *Gemeinen Civilproceß,*  
Prof. Bayer, nach Martin.
  - 14.) *Theorie des baierischen Processes,*  
Prof. v. Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, Verordnungen, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.
  - 15.) *Practicum processuale, mit Anleitung zum Geschäftsvortrage, und Erläuterung der neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, organischen Edicte,*  
Prof. v. Krüll, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.
-

## IV.

### Staatswirtschaftliche Section.

---

- 1.) *Encyklopädie der sämtlichen staatswirtschaftlichen Wissenschaften*,  
Prof. Medicus, in den ersten Wochen des Semesters, von 7—8  
Uhr.  
*Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*,  
Dr. Oberndorfer, wöchentlich zweimal, nach seiner bis zum  
Anfange der Vorlesungen erscheinenden Encyklopädie der  
ökonomisch-politischen oder Cameralwissenschaften.
- 2.) *Forstwirtschaft und Forstdirectionslehre*,  
Prof. Medicus, nach seinem Forsthandbuche, von 5.—6 Uhr.
- 3.) *Bergbaukunde*,  
Prof. Medicus, nach der Grundlage des Werner'schen Planes,  
in dessen kleinen Schriften I. Th., von 7—8 Uhr.
- 4.) *Technologie*,  
Prof. Holzinger, nach Jungs Ordnung, von 10—11 Uhr.
- 5.) *Handelswissenschaft*,  
Prof. Holzinger, nach Leuchs, von 2—3 Uhr.
- 6.) *Polizeiwissenschaft und Polizeirecht*,  
Prof. v. Moshamm, nach der dritten vermehrten Auflage seines  
Lehrbuches (Tübingen, bei Osiander 1820), täglich von 10—11  
Uhr.

- 7.) *Staatswirtschaft*,  
Prof. Frohn, nach Schlözer, täglich von 4 — 5 Uhr.
- 8.) *Finanzwissenschaft*,  
Prof. Frohn, nach einem neuen Plane, mit Berücksichtigung des  
Weishauptischen Besteuerungssystems, von 5 — 6 Uhr.  
*Nationalökonomie oder sogenannte Staatswirtschaft*,  
Dr. Oberndorfer, nach eignen Heften, täglich von 10 — 11  
Uhr.
- 9.) *Cameralpraxis*,  
Prof. Frohn, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden  
Stunden.
- 10.) *Ueber Taxirung der Gewerbe und Anwendung der Bodenrente bey  
administrativen Verhandlungen*,  
Prof. Däzel, wöchentlich fünfmal, in einer zu bestimmenden  
Stunde.

## Section der Heilkunde.

---

- 1.) *Medicinische Encyclopädie und Methodologie,*  
Prof. v. Leveling, nach Conradi, zweite Auflage, Freitags und  
Sonnabends, von 7 — 8 Uhr.
- 2.) *Anatomie des Menschen,*  
Prof. Münz, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9 — 10 Uhr  
und dreimal von 3 — 4 Uhr.
- 3.) *Anatomie und Physiologie der männlichen und weiblichen Geschlechts-  
theile der Zeugung, der Schwangerschaft und des Foetus,*  
Prof. Münz, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.  

Anmerk. Derselbe leitet den Unterricht in den Secirübungen, wobei der  
Prosector Dr. Gadermann die Praeparanten in ihren Arbeiten  
unterstützen wird; auch  
hält er wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über  
das Vorgetragene aus der Anatomie.
- 4.) *Unterricht in Zergliederung der Leichen* ertheilt  
Dr. und Prosector Gadermann.
- 5.) *Theoretischen und praktischen Unterricht über gerichtliche Leichen-  
öffnungen* giebt  
Dr. und Prosector Gadermann.

- 6.) *Allgemeine Pathologie*,  
Prof. Feiler, nach Gaüb, wöchentlich sechsmal, von 10 — 11 Uhr.
- 7.) *Physiologische und pathologische Semiotik*,  
Prof. v. Leveling, nach Gruner, täglich von 11 — 12 Uhr.
- 8.) *Allgemeine Therapie*,  
Prof. Schultes.
- 9.) *Specielle Pathologie und Therapie*,  
Prof. Röschlaub, wenn es verlangt wird.
- 10.) *Specielle Therapie*,  
Prof. Schultes.
- 11.) *Den ersten Theil der Pathologie und Therapie chirurgischer Krankheiten* trägt vor  
Prof. Reisinger, von 8 — 9 Uhr.
- 12.) *Pharmacie*,  
Prof. Buchner, nach Ebermaier's Tabellen und Döbereiner's Elementen, täglich von 8 — 9 Uhr.  
Anm. Derselbe hält wöchentlich dreimal ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie und Pharmacie.
- 13.) *Nahrungsmittelkunde, in polizeilicher und medicinischer Beziehung*,  
Prof. Buchner, nach eignen Heften, wöchentlich dreimal.
- 14.) *Ueber medicinische Praxis* liest  
Prof. Röschlaub.
- 15.) *Praktischen Unterricht in chirurgischen Operationen* ertheilt  
Prof. Reisinger, täglich von 3 — 4 Uhr.

- 16.) *Geburtshülfe*,  
Prof. Feiler, nach Froriep, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.
- 17.) *Gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei*,  
Prof. v. Leveling, nach Plenck und eigener Anleitung, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.
- 18.) *Medicinisch-klinische Schule* hält  
Prof. Röschlaub, von 10 — 12 Uhr.
- 19.) *Das chirurgische- und Augenkranken-Klinikum in Verbindung mit der Poliklinik* hält  
Prof. Reisinger, täglich von 9 — 10½ Uhr.

Anmerk. Derselbe erbietet sich, in Augenoperationen an dem von ihm zu diesem Zwecke erfundenen Augenphantome praktischen Unterricht zu ertheilen.

- 20.) *Die geburtshülfliche Klinik* hält  
Prof. Feiler, in der Entbindungs-Lehranstalt, nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, ausserdem aber täglich um 11 Uhr.

Anmerk. Derselbe stellt alle Mittwoche und Sonnabende Abends um 5 Uhr Uebungen im Untersuchen an.

- 21.) *Praktische Einleitung in die Physicats-Geschäfte* ertheilt  
Prof. v. Leveling, nach eigener Anleitung.



Für den Unterricht in den neuern Sprachen und im Fechten sind zweckmässige Anstalten vorhanden.

---

Die Titl. Herren Professoren Sailer und v. Krüll haben, dem allerhöchsten Auftrage gemäss, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

